

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 31/32: Instandsetzung A2

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauen mit Kostengarantie

Die Garantie der Baukosten ist bei jedem Bauprojekt ein zentrales Thema. Bereits 1998 haben SIA und BSA gemeinsam einen Kostengarantievertrag für die Romandie entwickelt, der seither erfolgreich praktiziert wird. Nach diesem Modell wurde nun auch ein Kostengarantievertrag für die Deutschschweiz ausgearbeitet. Dieses Vertragswerk, das neben Bauherrschaft und Architekt auch einen so genannten Garanten umfasst, sichert das Kostenmanagement auf der Basis eines Architekturvertrages.

Mit dem Kostengarantievertrag bieten der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Bund der Schweizer Architekten (BSA) ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot auf dem Bauprodukt noch attraktiver zu gestalten. Der neue Vertrag umfasst zwei wichtige Elemente: Einen Garanten, der den Architekten bei der Einhaltung des Kostenvoranschlags unterstützt, sowie eine Versicherung, welche allfällige Kostenüberschreitungen abdeckt. Dieser Kostengarantievertrag ist eine Hilfeleistung von Architekten an Architekten; gleichzeitig garantiert er dem Bauherrn die Baukosten sowie auf Wunsch auch die Folgekosten von Terminüberschreitungen.

Der Nutzen für die Bauherrschaft: Qualität zu festem Preis

Die Kostengarantie gibt der Bauherrschaft die Gewissheit, dass die veranschlagten Kosten eingehalten werden, ohne dass es zu Abstrichen bei der Qualität des Bauwerkes kommt. Direkter Ansprechpartner für die Bauherrschaft ist und bleibt der Architekt. Damit ist die Transparenz während des ganzen Planungs- und Bauprozesses gewährleistet. Soweit die Bauherrschaft dies wünscht, ist sie von Beginn der Planung bis zum fertigen Bauwerk in die Entscheidung mit einbezogen. Und sie kann bei späteren Anpassungen und Verände-

rungen des Bauwerkes denselben Architekten als Partner beiziehen. Ausserdem kann die Bauherrschaft wie bisher die Wahl der Spezialplaner und Handwerker beeinflussen und hat auch Einsicht in den gesamten Planungs- und Bauprozess, das Rechnungswesen und schliesslich in die Schlussabrechnung. Damit bleiben alle Phasen jederzeit transparent und beeinflussbar.

Der Nutzen für den Architekten: Unabhängigkeit und Sicherheit

Der Architekt bleibt in seinen Handlungen unabhängig, und sein bestimmender Einfluss bis zur Bauvollendung ist gewährleistet. Nur so kann er seine treuhänderische Funktion gegenüber dem Bauherrn in jeder Beziehung optimal wahrnehmen und gleichzeitig flexibel auf dessen Wünsche eingehen, wobei die Kostenkonsequenzen sofort aufgezeigt werden. Die Kostenkontrolle durch den Garanten gibt dem Architekten zusätzliche Sicherheit und verbessert seine Konkurrenzfähigkeit in der Ausführungsphase. Und vor allem bleibt er unabhängig in der Wahrung der Bauherreninteressen, da er nebst dem vereinbarten Honorar keine weiteren finanziellen Interessen hat.

In der Projektgruppe SIA/BSA für die Erarbeitung des Kostengarantievertrages in deutscher Sprache wirkten mit:

- Vorsitz:
Monika Jauch-Stolz, dipl. Arch. ETH, SIA, Luzern
Hanspeter Bysäth, Arch. HTL, SIA, BSA, Meiringen
- Mitglieder:
Heinz Bosshard, dipl. Arch. ETH, SIA, Zug
Felix Haessig, dipl. Arch. ETH, SIA, Zürich
Peter Kamm, dipl. Arch. ETH, SIA, BSA, Zug
René Koechlin, dipl. Arch. ETH, SIA, FAS, Genève
Joseph Stöckli, dipl. Arch. RIBA, SIA, BSA, Zug
Martin Zulauf, dipl. Arch. ETH, SIA, BSA, Bern
- Berater:
Jürg Gasche, Fürsprech, M.B.L. HSG, Zürich
Konrad A. Wild, lic.oec HSG, Stans

Kostengarant SIA/BSA: Partner von Bauherr und Architekt

Der Garant, der die Marke «Kostengarant SIA/BSA» führt, weist ein profundes Grundverständnis für alle Belange der Architektur auf. Er erfüllt sämtliche Anforderungen, welche der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein sowie der Bund Schweizer Architekten in Bezug auf Organisationsform, Versicherungsdeckung, berufsethische, berufliche und fachliche Qualifikationen sowie soziale Kompetenzen stellen.

Deshalb kann er seinen Pflichten als Garant auf bestmögliche Weise nachkommen. Der Garant bietet ein zusätzliches unabhängiges Controlling bei der Kostenüberwachung und gewährleistet die Versicherungsdeckung im Falle einer allfälligen Kostenüberschreitung.

Für allfällige Rechtsfragen in diesem Zusammenhang steht der Rechtsdienst SIA (Di und Mi 9 bis 12 Uhr, Tel. 01 283 15 10, jus@sia.ch) zur Verfügung.

Der Kostengarantievertrag kostet CHF 33.60 und kann bezogen werden bei:
Schwabe & Co. AG
Tel. 061 467 85 74
Fax 061 467 85 76
auslieferung@schwabe.ch

Grossbaustellen und Umwelt

BWL-Tag am 19. Oktober 2001 in Basel

Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft (BWL) versteht sich als Gefäss für Interdisziplinarität. Ihre Mitglieder setzen sich für eine gesamtheitliche Sicht der Projekte und ihrer Integration in die Umwelt ein. Unter dem Thema Grossbaustellen und Umwelt wird am 19. Oktober 2001 in Basel ein BWL-Tag durchgeführt. Die verschiedenen fachlichen Aspekte der in der BWL vertretenen Berufe werden am Beispiel der Grossbaustellen Nordtangente, Messturm und Flughafen ausgebaut gezeigt. Organisiert wird dieser Anlass durch die SIA-Fachgruppe für Brücken- und Hochbau.

Das Programm sieht am Vormittag zwei Referatsblöcke vor, wobei der erste auf die technischen Fragen, der zweite auf das Zusammenwirken von Bauwerk und Umwelt ausgerichtet ist. Die Generalversammlungen verschiedener Fachvereine folgen anschliessend vor einem gemeinsamen Apéro und Lunch.

Am Nachmittag werden die im Referatstil angesprochenen Themen auf mehreren, parallel geführten Exkursionen veranschaulicht und vertieft. Ein gemeinsamer gesellschaftlicher Abendanlass rundet den Tag ab. Die Detailausschreibung erfolgt in der zweiten Hälfte August.

Stadt Adliswil – Umgestaltung Albisstrasse Submission Ingenieurleistung / Vorprojekt – Textvorschlag Ausschreibung

Umgestaltung Albisstrasse S-3, Abschnitt Bahnhof- / Wachtbrücke
Präqualifikation für das Vorprojekt

Auftraggeber

Stadt Adliswil, vertreten durch das Ressort Technische Betriebe

Ausgangslage und Aufgabe

Die Albisstrasse führt mitten durch das Zentrum von Adliswil und wird täglich von rund 16000 Motorfahrzeugen befahren. Durchgangs- und Geschäftsverkehr behindern sich gegenseitig. Das Queren für Fussgänger ist stark erschwert.

Die Verbesserung dieser Situation ist zentrales Anliegen im gemeinsam von Stadt und Gewerbe erarbeiteten Massnahmenpaket «Attraktives Zentrum Adliswil». Eine bereits vorliegende Planungsstudie zeigt auf, wie die Albisstrasse zwischen der Bahnhof- und der Wachtbrücke städtebaulich aufgewertet und die Verkehrsabwicklung namentlich zu Gunsten der Fussgänger optimiert werden kann. Sie ist begleitend für das in Absprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt zu erarbeitende Vorprojekt mit Kostenschätzung.

Die erwarteten Projektierungsarbeiten beziehen sich vorab auf die verkehrliche Neuorganisation und bauliche Umgestaltung der Albisstrasse auf eine Länge von etwa 300 m. Eine Ausweitung auf die unmittelbar angrenzenden Quartierstrassen bleibt vorbehalten.

Verfahren

Selektives Verfahren nach § 10 SVO.

Gestützt auf das Ergebnis des Vorprojekts und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Baudirektion beabsichtigt die Auftraggeberin die nachfolgenden Projektierungsaufgaben freihändig zu vergeben.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerberinnen und Bewerber sollen ihre Eignung aufgrund eines Leistungsnachweises belegen. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden drei bis fünf Projektteams zur Teilnahme an der Submission eingeladen.

Die Projektteams haben sich sowohl bezüglich der erwarteten Ingenieurleistungen als auch in städtebaulich-gestalterischen Belangen zu qualifizieren. Massgebend für die Auswahl sind die folgenden Eignungskriterien:

- Personelle Zusammensetzung des Projektteams und Erfahrung in der Zusammenarbeit
- Referenzen in der Bearbeitung von Aufgaben vergleichbarer Komplexität (Projektierung, Ausführungsplanung, Verhandlungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- zeitliche Verfügbarkeit
- Qualität der Bewerbung

Termine

Phase 1 – Präqualifikation

Eingang der Bewerbung:

Montag, 27. August 2001

Auswahl:

Anfang September 2001

Phase 2 – Submission

Abgabe der Submissionsunterlagen:

Mitte September 2001

Zuschlag:

Anfang November 2001

Arbeitsbeginn:

Mitte November 2001

Für die Bearbeitung des Vorprojekts stehen drei bis vier Monate zur Verfügung.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen und Eingabestelle

Schriftliches Vorstellen der Projektteams mit Erfahrungshintergrund, Referenzobjekten und Büro-Ressourcen auf drei bis maximal fünf A4-Seiten.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis Montag, 27. August 2001 (Eingang ausschreibende Stelle, Datum des Poststempels genügt nicht), einzureichen an:

Stadt Adliswil, Ressort Technische Betriebe, zh. Herrn Jürg Geissmann, Zürichstrasse 13, 8134 Adliswil.

Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen, die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich ebenfalls beizulegen.

